

**JAHRES-
RECHNUNG
ARBONIA AG**

Erfolgsrechnung

	Anhang	2017		2016	
		in TCHF	in %	in TCHF	in %
Dividendenertrag		2 000			
Finanzertrag	2.6	11 487		16 932	
Übriger betrieblicher Ertrag		20		9	
Total Ertrag		13 507	100.0	16 941	100.0
Finanzaufwand	2.7	-23 273	-172.3	-19 846	-117.1
Personalaufwand		-961	-7.1	-882	-5.2
Übriger betrieblicher Aufwand	2.8	-5 438	-40.3	-5 468	-32.3
Total Aufwand		-29 672	-219.7	-26 196	-154.6
Jahresverlust		-16 165	-119.7	-9 255	-54.6

Die Anmerkungen auf den Seiten 174–178 sind ein integrierter Bestandteil der Jahresrechnung.

Bilanz

	Anhang	31.12.2017		31.12.2016	
		in TCHF	in %	in TCHF	in %
Aktiven					
Flüssige Mittel		17 265		33 698	
Wertschriften mit Börsenkurs				2 116	
Übrige Forderungen					
gegenüber Dritten		99		778	
gegenüber Beteiligungen		136 701		316 300	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		30		21	
Umlaufvermögen		154 095	12.9	352 913	26.9
Finanzanlagen bei Beteiligungen		250 068		179 646	
Beteiligungen	2.1	788 812		777 400	
Anlagevermögen		1 038 880	87.1	957 046	73.1
Total Aktiven		1 192 975	100.0	1 309 959	100.0

	Anhang	31.12.2017		31.12.2016	
		in TCHF	in %	in TCHF	in %
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
gegenüber Dritten		80		2 398	
gegenüber Beteiligungen		7		8	
Verzinsliche Verbindlichkeiten	2.2				
Bankdarlehen		103 672		314 570	
gegenüber Beteiligungen		109 396			
Übrige Verbindlichkeiten					
gegenüber Dritten		47		30	
gegenüber Beteiligungen				50	
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 770		5 569	
Kurzfristiges Fremdkapital		214 972	18.0	322 625	24.6
Total Fremdkapital		214 972	18.0	322 625	24.6
Aktienkapital	2.3	291 788		287 640	
Gesetzliche Kapitalreserven					
Reserven aus Kapitaleinlagen	2.4	483 138		475 111	
Übrige Kapitalreserven		42 812		42 812	
Freiwillige Gewinnreserven					
Freie Reserven		17 916		15 925	
Reserven für eigene Aktien				143	
Gewinnvortrag		174 279		183 534	
Jahresverlust		-16 165		-9 255	
Eigene Aktien	2.5	-15 765		-8 576	
Eigenkapital		978 003	82.0	987 334	75.4
Total Passiven		1 192 975	100.0	1 309 959	100.0

Die Anmerkungen auf den 174–178 sind ein integrierter Bestandteil der Jahresrechnung.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

1 Angewandte Bewertungsgrundsätze

1.1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Da die Arbonia AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (International Financial Reporting Standards), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangsangaben zu Revisionshonoraren, auf die Darstellung einer Geldflussrechnung sowie auf einen Lagebericht verzichtet.

1.2 Wertschriften mit Börsenkurs

Kurzfristig gehaltene Wertschriften sind zu Anschaffungskosten oder tieferem Börsenkurs am Bilanzstichtag bewertet.

1.3 Übrige kurzfristige Forderungen

Bei den übrigen kurzfristigen Forderungen gegenüber Beteiligungen handelt es sich um kurzfristige Darlehen, welche zum Nominalwert bilanziert und bei Bedarf individuell einzelwertberichtigt werden.

1.4 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus langfristigen Darlehen an Beteiligungen. Sie sind höchstens zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, unrealisierte Gewinne hingegen nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.5 Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten als Minusposten im Eigenkapital bilanziert. Bei späterer Veräusserung oder Lieferung im Rahmen der aktienbasierten Vergütungen wird der Gewinn oder Verlust erfolgsunwirksam in den freiwilligen Gewinnreserven im Eigenkapital erfasst.

1.6 Aktienbasierte Vergütungen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats besteht ein aktienbasierter Vergütungsplan. Im Rahmen dieses Plans erhalten die Mitglieder ein Minimum von 50% ihres Honorars in Aktien. Die Ermittlung der Anzahl Aktien erfolgt auf Basis des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs von 20 Handelstagen abzüglich eines 20%igen Abschlags für die Sperrfrist. Diese zugeteilten Aktien weisen eine Sperrfrist von vier Jahren auf. Der Fair Value des abgegebenen Eigenkapitalinstruments wird am Tag der Gewährung bestimmt und der Erfolgsrechnung unter der Position Personalaufwand belastet mit entsprechender Gegenbuchung im Eigenkapital.

1.7 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

2 Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.1 Beteiligungen

Gesellschaft	31.12.2017		31.12.2016	
	Grundkapital in TCHF	Kapital- und Stimmenanteil in %	Grundkapital in TCHF	Kapital- und Stimmenanteil in %
AFG Schweiz AG, Arbon	1 000	100.00 %	1 000	100.00 %
AFG International AG, Arbon	1 000	100.00 %	1 000	100.00 %
Arbonia Management AG, Arbon	250	100.00 %	250	100.00 %
Arbonia Services AG, Arbon	250	100.00 %	250	100.00 %
Looser Holding AG, Arbon	32 047	100.00 %	32 047	97.53 %

Alle Beteiligungen der Arbonia AG an Konzerngesellschaften sind in der Konzernrechnung der Arbonia Gruppe unter Anmerkung 60 aufgeführt.

2.2 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
	in TCHF	in TCHF
Bankdarlehen – Konsortialkredit	103 672	311 570
Bankdarlehen		3 000
Gegenüber Beteiligungen	109 396	
Total	213 068	314 570

Die Arbonia AG hatte am 14.09.2016 einen syndizierten Kredit über insgesamt CHF 500 Mio. aufgenommen. Dieser von einem Bankenkonsortium arrangierte Kredit wies für eine Kredittranche von CHF 100 Mio. eine Laufzeit bis längstens 31.12.2017 auf und diente der Finanzierung der Barabgeltung der Looser Akquisition. Die andere Kredittranche von CHF 400 Mio. weist eine Laufzeit bis 14.09.2021 auf, hat sich jedoch durch den Verkauf des Geschäftsbereichs Industriedienstleistungen 2017 auf CHF 350 Mio. verringert. Mit der Aufnahme des neuen

syndizierten Kredites wurde der am 02.12.2013 über CHF 250 Mio. abgeschlossene syndizierte Kredit mit einer Laufzeit bis 30.11.2018 vorzeitig abgelöst. Als Folge des Verkaufs des Beschichtungsbereichs konnte die für die Finanzierung der Barabgeltung der Looser Akquisition dienende Kredittranche von CHF 87 Mio. bis am 10.07.2017 vollständig zurückbezahlt werden. Die Anleihe über CHF 200 Mio. zu 3.375% mit einer Laufzeit von 6 Jahren wurde per 12.05.2016 fristgerecht zurückbezahlt.

2.3 Aktienkapital

Siehe Konzernrechnung der Arbonia Gruppe, Anmerkung 47.

2.4 Reserven aus Kapitaleinlagen

Die Reserven aus Kapitaleinlagen beinhalten das Agio aus den Kapitalerhöhungen in den Jahren 2007, 2009, 2015, 2016 sowie 2017, vermindert um die bisherigen Ausschüttungen.

Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen wird steuerlich gleich behandelt wie die Rückzahlung des Aktienkapitals. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat bestätigt, dass die ausgewiesenen Reserven aus Kapitaleinlagen (Saldo 31.12.2016) als Kapitaleinlage im Sinne von Art. 5 Abs. 1^{bis} VStG anerkannt sind.

2.5 Eigene Aktien

	2017			2016		
	Ø Kurs in CHF	Anzahl Aktien	Betrag in TCHF	Ø Kurs in CHF	Anzahl Aktien	Betrag in TCHF
Stand 01.01.	13	664 351	8 576	15	509 681	7 553
Käufe	17	718 391	12 074	13	196 058	2 555
Aktienkapitalerhöhung				11	400 071	4 545
Abgabe für aktienbasierte Vergütungen	17	-143 953	-2 454	11	-249 351	-2 750
Verkäufe	17	-244 641	-4 280	13	-192 108	-2 534
Kursgewinn (+)/-verlust (-)			1 849			-792
Stand 31.12.	16	994 148	15 765	13	664 351	8 576

2.6 Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 11.5 Mio. (Vorjahr: CHF 16.9 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge auf Darlehen an Beteiligungen sowie Währungsgewinne.

2.7 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 23.3 Mio. (Vorjahr: CHF 19.8 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Bankzinsen sowie Währungsverluste.

2.8 Übriger betrieblicher Aufwand

	2017	2016
	in TCHF	in TCHF
Verwaltungsaufwand	4 799	3 662
Beratung und Revision	384	915
Sonstiger betrieblicher Aufwand	255	891
Total	5 438	5 468

3 Weitere Angaben

3.1 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter

Folgende Garantien wurden für die nachstehend aufgeführten Konzerngesellschaften abgegeben:

		31.12.2017	31.12.2016
UBS AG			
für AFG Immobilien AG	in TCHF	3 465	3 455
St.Galler Kantonalbank			
für EgoKiefer AG	in TCHF	1 000	1 000
UniCredit Bank			
für Kermi GmbH	in TEUR	1 500	2 000
für Wertbau GmbH	in TEUR	2 500	2 500
Commerzbank			
für AFG Schoch GmbH	in TEUR		1 000

3.2 Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen der Cash-Pooling-Vereinbarung mit der UniCredit Bank AG besteht eine gesamtschuldnerische Haftung gegenüber den angeschlossenen Konzerngesellschaften.

3.3 Bedeutende Aktionäre

	31.12.2017	31.12.2016
	Stimmen- und Kapitalanteil	Stimmen- und Kapitalanteil
Artemis Beteiligungen I AG	21.53 %	20.48 %

3.4 Vollzeitstellen

In der Arbonia AG sind keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt.

3.5 Offenlegung von Beteiligungen

Die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung (inklusive ihnen nahestehende Personen) hielten die folgende Anzahl an Aktien an der Arbonia AG:

	31.12.2017	31.12.2016
	Anzahl Namenaktien	Anzahl Namenaktien
Alexander von Witzleben (VR-Präsident und Konzernleitung)	171 984	103 201
Peter Barandun (VR-Mitglied)	23 801	17 945
Peter E. Bodmer (VR-Mitglied)	12 813	9 482
Markus Oppliger (VR-Mitglied)	17 557	14 629
Heinz Haller (VR-Mitglied)	51 260	47 161
Michael Pieper (VR-Mitglied)	14 954 493	14 022 597
Rudolf Huber (VR-Mitglied ab 13.12.2016)	129 873	129 873
Thomas Lozser (VR-Mitglied ab 13.12.2016)	397 294	397 294
Christian Stambach (VR-Mitglied bis 28.04.2017)		25 549
Felix Bodmer (Konzernleitung)	68 168	50 374
Knut Bartsch (Konzernleitung)	39 252	34 439
Harald Pichler (Konzernleitung ab 01.02.2016)	9 556	
Peter Spring (Konzernleitung ab 01.05.2016)	2 733	
Total	15 878 784	14 852 544

3.6 Stetigkeit in der Darstellung

Die Bilanzposition «Erfolg aus Verkauf eigener Aktien» wird neu unter den freiwilligen Gewinnreserven ausgewiesen und nicht mehr als separate Position. Entsprechend wurden auch die Vorjahreszahlen angepasst.

ANTRAG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 20.04.2018 wie folgt:

Verwendung des Bilanzgewinns

	2017	2016
	in TCHF	in TCHF
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	174 279	183 534
Jahresverlust	- 16 165	- 9 255
Bilanzgewinn	158 114	174 279
Vortrag auf neue Rechnung	158 114	174 279
Total	158 114	174 279



Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Arbonia AG, Arbon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Arbonia AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 171 bis 177) für das am 31. Dezember 2017 endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Darlehen an Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit der Beteiligungen und der Darlehen an Beteiligungen

Prüfungssachverhalt

Die Jahresrechnung der Arbonia AG weist per 31. Dezember 2017 Beteiligungen in Höhe von CHF 788.9 Mio. und Darlehen an Beteiligungen (enthalten in den Bilanzpositionen „Übrige Forderungen gegenüber Beteiligungen“ sowie „Finanzanlagen bei Beteiligungen“) in Höhe von insgesamt CHF 386.8 Mio. aus. Die Gesellschaft prüft jährlich, ob auf den einzelnen Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Die Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs von Beteiligungen und Darlehen an Beteiligungen enthält zum Teil wesentliche Ermessensspielräume. Entsprechend wurde dies als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingestuft.

Unsere Vorgehensweise

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die durch die Geschäftsleitung vorgenommene Bewertungsüberprüfung der Beteiligungen und der Darlehen an Beteiligungen beurteilt.

Im Wesentlichen haben wir dabei folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Vergleich der Buchwerte der Beteiligungen mit dem Eigenkapital der Gesellschaften, teilweise unter Einbezug der anteiligen Substanzwerte der indirekten Beteiligungen bzw. unter Abstützung auf die durch die Geschäftsleitung erstellten Werthaltigkeitstests, welche im Rahmen der Konzernrechnungsprüfung beurteilt wurden;
- Beurteilung der Werthaltigkeit der Darlehen an Beteiligungen mittels einer Analyse der Eigenkapitalsituation der Darlehensnehmerin.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und den Darlehen an Beteiligungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anmerkung 1.3 „Übrige kurzfristige Forderungen“, Seite 174
- Anmerkung 1.4 „Finanzanlagen“, Seite 174
- Anmerkung 2.1 „Beteiligungen“, Seite 175

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Arbonia AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 17. Februar 2017 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.



Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Kurt Stocker
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Oliver Eggenberger
Zugelassener Revisionsexperte

St. Gallen, 19. Februar 2018